



Osterstraße 10
20259 Hamburg
Tel. (0 40) 49 46 04
Fax (0 40) 40 38 33
www.vdwohneigentuerer.de
info@vdwohneigentuerer.de

Die Beratung findet statt in den
Geschäftsräumen des Vertragsanwaltes

Rechtsanwalt Bruno-F. Müller
Osterstraße 10 / Ecke Eppendorfer Weg
20259 Hamburg

Bitte Terminvereinbarung!

Beitrittserklärung

Satzung • Beitragsordnung



Der Verband berät Sie
in allen Fragen des Eigentümererwerbs
sowie der Eigentumsverwaltung



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband der Wohneigentümer.
Die erhaltene Satzung erkenne ich an.

Verband der Wohneigentümer

Osterstraße 10
20259 Hamburg

Beitragsgruppe Jahresbeitrag

Siehe Beitragsordnung

Anzahl der Objekte

€

Vor- und Nachname/n

Straße PLZ/Ort

Geburtsdatum Beruf

Telefon privat beruflich

e-Mail:

Anschrift des/der Eigentumsobjekte/s, soweit dies/e von der obigen Anschrift abweicht
(bei mehreren Objekten bitte zusätzliches Blatt einlegen):

Straße PLZ/Ort

Straße PLZ/Ort

Satzung und Beitragsordnung habe ich erhalten

Ort/Datum Unterschrift

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den Verband der Wohneigentümer, Mitgliederbeiträge
im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Bank Kto.-Nr. BLZ

Datum/Unterschrift/en

Satzung

Aufnahme- und Beitragsordnung

Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied im Verband der Wohneigentümer werden.

Träger des Verbandes ist der Verband der Wohneigentümer e.V. mit Sitz in Hamburg.

Seine Mitglieder sind unabhängige, frei zugelassene Anwälte, Steuerberater, etc.

Die Mitglieder des Verbandes der Wohneigentümer erhalten von diesen Beratungsleistungen, die sich nach den jeweiligen Gesetzen und Standesrichtlinien richten.

Der Verband erhebt Mitgliedsbeiträge und eine einmalige Aufnahmegebühr entsprechend seiner Beitragsordnung. Mit den Mitgliedsbeiträgen wird unter anderem die Beratungsleistung durch die Mitglieder des Verbandes der Wohneigentümer e.V. abgegolten.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben und sind jeweils in dem Monat fällig, in dem die Mitgliedschaft begann. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Soweit das Mitglied mehrere Objekte besitzt, sind alle Objekte anzugeben und zur Beitragsbestimmung heranzuziehen.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Anfang des Monats, in dem die Mitgliedsbestätigung durch den Verband erfolgt.

Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern das Mitglied oder der Verband der Wohneigentümer nicht drei Monate vor Ende des Mitgliedjahres die Mitgliedschaft kündigt.

Einmalige Aufnahmegebühr € 30,-

Jahresbeiträge

Beitragsgruppe -A-
Eigentümer, die ihr Objekt selber nutzen € 70,-

Beitragsgruppe -B-
Eigentümer, die ihr Objekt
vermietet haben € 90,-

Beitragsgruppe -C-
Zukünftige Eigentümer,
die ein Objekt erwerben wollen € 120,-

Beitragsgruppe -D-
Verwaltungsbeiräte (gem. § 29 WEG)
oder Eigentümergemeinschaften nach
Vereinbarung

Beitragsgruppe -E-
Eigentümer mehrerer Objekte nach
Vereinbarung